

Schwimmverein Halle (Westf.) e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung
Dienstag 25.05.2021 um 19.30 Uhr
Via zoom-Meeting

- TOP 1 **Eröffnung und Begrüßung**
- TOP 2 **Feststellung der ordnungs-und fristgerechten Einladung**
- TOP 3 **Genehmigung der Tagesordnung**
- Top 4 **Ehrungen und Gedenken an verstorbene Mitglieder**
- TOP 5 **Bericht**
 - a.) gesellschaftlich und
 - b.) sportlich
- Top 6 a.) Kassenbericht 2020
 b.) Kassenprüfungsbericht
- TOP 7 **Entlastung Vorstand**
- TOP 8 **Genehmigung Haushaltsplan**
- TOP 9 **Änderung der Satzung § 11 Mitgliederversammlung Abs. 3 und § 14 Vorstand Abs.2**
- TOP 10 **Anträge**
- Top 11 **Wahlen**
- TOP 12 **Mitteilungen**

Anträge zur Mitgliederversammlung müssen 14 Tage vorher beim Vorstand eingereicht werden.



Zu Top 9

§ 11 Die ordentliche Mitgliederversammlung

- 3) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mit einer Frist von mindestens zwei Wochen, beginnend mit der Absendung des Mitgliederrundschreibens per Post **NEU: oder per Email** an die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung und der zu fassenden Beschlüsse einberufen. Gleichzeitig wird der Termin der Mitgliederversammlung auf der Homepage und durch die Presse bekannt gegeben. Die Einberufung erfolgt durch den Vorsitzenden oder den Geschäftsführer. Dieser benennt zu Beginn der Sitzung den Protokollführer.

§ 14 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem geschäftsführenden und dem erweiterten Vorstand.

- 1) Der geschäftsführende Vorstand besteht aus
 - a) dem/der Vereinsvorsitzenden;
 - b) dem/der stellvertretenden Vereinsvorsitzenden;
 - c) dem/der Geschäftsführer/-in
 - d) dem/der Kassenwart/-in
 - e) dem/der sportlichen Leiter/-in
- 2) der erweiterte Vorstand besteht aus
 - a) zwei Jugendwarte/innen
 - b) bis zu 2 Beisitzer **NEU: bis zu 4 Beisitzer**